Tafel 2

(Luffülle von 460 mm Sohe)

Luken=, Schiebe= und Langsbalken für Schiffe von 61,00 m Lange und barüber*)

Schiebebalten

Luken= Sur	ctwinkel		von Mitte zu	Schiebebalken ohne Längsbalken Abstand von Mitte zu Mitte		
		1,83 m	2,44 m	3,05 m	1, ₂₂ m	1, ₅₂ m
3 ₇₀₅ 3 ₇₆₆ 4 ₇₂₇ 4 ₇₈₈ 5 ₇₄₉ 6 ₇₁₀ 6 ₇₇₁ 7 ₇₃₂ 7 ₇₉₃ 7 ₁ 100 115 130 140	75 · 10,0 · 75 · 10,5 · 75 · 10,5 · 75 · 11,0 · 75 · 11,0 · 75 · 11,0 · 75 · 11,5 · 90 · 11,5 · 90 · 12,0	mm 241 · 11'5 280 · 12'5 280 · 7'5 305 · 8'0 356 · 8'5 406 · 9'0 432 · 9'0 457 · 9'0 483 · 9'5 508 · 9'5	mm' ! 267 · 12/5 280 · 7/5 330 · 8/0 381 · 8/5 432 · 9/0 483 · 9/5 508 · 9/5 559 · 9/5	mm I 392 · 13.0	mm	mm ! 230 · 11,0 " 254 · 12,5 " 292 · 12,5 " 305 · 8,0 " 330 · 8,5 " 366 · 8,5 " 368 · 8,5 " 381 · 8,5

Längsbalten

Länge bes Balkens	[Gurtwinkel		ttellängsbalf Wulftplatten von Mitte z		Seitenlängsbalfen Wulftwinkel Abstand von Mitte zu Mitte		
		0,91 m	0,91 m 1,22 m 1,52 m		0,91 m	1, ₂₂ m	1,52 m
m	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1/83 2/44 3/05	65 · 65 · 9′0 65 · 65 · 9′5 65 · 65 · 10′0	150 . 9,5	140 · 8 _{/5} 180 · 10 _{/0} 200 · 11 _{/5}	150 · 9,0 190 · 10,5 230 · 12,5	130 · 75 · 8,5 150 · 75 · 9,5 180 · 75 · 11,0	140 · 75 · 8,5 180 · 75 · 10,0 200 · 90 · 11,5	150 · 75 · 9,0 190 · 90 · 10,5 230 · 90 · 12,5

Länge des Balkens	Mittellängsbalken — Holz Abstand von Mitte zu Mitte O ₁₉₁ m								tenlängsbi and von !			
Otttens	H	В	H	В	H H	m B	H 0,91	m B	1, ₂₂	m B	1 _{/5}	m B
1 _{/83} 2 _{/44} 3 _{/05}	130 150 180	180 180 180	140 165 190	180 180 180	150 180 200	180 180 180	130 150 180	130 130 150	140 165 190	130 150 180	150 180 200	130 150 180
F	— Wi	ntel	į =	= Wul	ftplatte	2	= Plat	te H	= Höhe	В	= Brcite	

Die Söhe der Schiebebalten gilt für die Mitte ihrer Länge und ist von der Oberkante des Gurtwinkels dis zur Unterkante der Balken zu messen. Hier Justenbedel dis zur Unterkante der Balken mussen der Interseite der Lukenbedel dis zur Unterkante der Balken mussen der Interseite der Lukenbedel dis zur Unterkante der Balken mussen der Interseite der Aufenbedel dis zur Unterkante der Balken mussen der Interseite der Balkens angebracht werden. Bei Walftvlatten müssen der Derkante des Balkens angebracht werden. Bei Derkante des Bulkwinkeln von der für Gurtwinkel angegebenen Größe an der Oberkante des Wulstwinkels angebracht werden. Benn die angegebenen Flanschen Winkels verschieden Abmessungen der Hanschen, so ist der breitere Flansch waagerecht zu legen.

^{*)} Auf Schiffen, beren Länge 30,50 m nicht überschreitet, darf die Höhe der Schiebebalken, die aus Platten und Winteln bestehen, 60 v. H. der in der Tafel gegebenen Höhe betragen; die Höhe der Schiebebalken und der stählernen der Platten, der Wulstwinkel und Wulstwinkeln bestehen, darf 80 v. H. der angegebenen Höhe betragen; die Dide die Mindesschaften und Wulstwinkeln soll der in der Tasel angegebenen Dide für die verringerte Höhe entsprechen; Tasel für Seitenlängsbalken durfen 80 v. H. der in der Schiffe zwischen 30,50 m und 61,00 m Länge werden die Abmessungen der Schiedes und Längsbalken durch Witteln bestimmt.

\$ 12

Souhe ober Spuren

Schuhe ober Spuren für Schiebe= und Längsbalken mussen bei einer Auflagebreite von mindestens 75 mm aus Stahl und mindestens 12,5 mm dick sein.

§ 13

Shalfflampen

Starke Schalkklampen von mindestens 65 mm Breite sind in Abständen von höchstens 0,61 m (von Mitte zu Mitte gerechnet) anzuordnen; die Endklampen dürfen höchstens 0,15 m von den Lukenseden entsernt sein.

\$ 14

Schalflatten und Reile

Schalklatten und Reile muffen genügend ftark und in gutem Zustand sein.

§ 15

Persenninge

Mindestens zwei gründlich wasserischen Versenninge von guter Beschaffenheit und ausreischender Stärke sind für jede freiliegende Luke auf Freibords und Aufbaudecks vorzusehen. Der Stoff muß unbedingt frei von Jute sein und das vorgeschriebene Mindestgewicht sowie die vorgeschriebene Mindestgüte haben.

§ 16

Sicherung der Lutenbedel

An allen freiliegenden Luken auf Freibord- und Aufbaudecks mussen Ringbolzen oder andere Vorsrichtungen für Zurrungen vorhanden sein. Wenn die Breite der Luke 60 v. H. der im Bereich der Luke gemessenen Decksbreite überschreitet und für die Luksülle eine Höhe von 610 mm verlangt wird, sind Vorrichtungen für besondere Zurrungen vorzusehen, um die Lukendeckel nach Anlegung der Persenninge und Schalklatten zu sichern.

§ 17

Lade= und andere Luken auf dem Freiborddeck innerhalb von Aufbauten mit weniger wirksamen Verschlüssen als nach Rlasse I

Bauart und Sicherung dieser Luken mussen mindestens den in § 18 festgelegten Normen entsprechen.

§ 18

Lutfülle und Lutenabdedung

Lade-, Rohlen- und andere Luken auf dem Freiborddeck innerhalb von Aufbauten mit Verschlüssen der Klasse II müssen Sülle ven wenigstens 230 mm Höhe und eine gleichwertige Abdedung haben, wie freiliegende Ladeluken mit 460 mm hohen Süllen.

Wo Verschlüsse weniger wirksam sind als die der Rlasse II, mussen die Luksülle wenigstens 460 mm

Höhe haben und die Luken so wirtsam abgededt und gesichert sein wie freiliegende Ladeluken.

§ 19

Maschinenraumöffnungen auf freiliegenden Teilen von Freibord= und er= höhten Quarterdeds

Die Öffnungen müssen durch hinreichend starke, sachgemäß versteifte stählerne Schäckte abgeschlossen sein; wenn die Schäckte nicht durch andere Bauteile geschützt sind, ist auf ihre Festigkeit besonders zu achten. Die Türen der Schächte müssen aus Stahl, gut abgesteift, sest angebracht sein und von beiden Seiten geschlossen und gesichert werden können. Die Sülle der Öffnungen müssen eine Höhe von minseltens 610 mm über dem Freibordbed und eine Höhe von mindestens 460 mm über dem erhöhten Quarterded haben.

Die Sülle von Resselschächten, Schornsteinen und Lüftern mussen so hoch über Deck reichen, wie es praktisch durchführbar und vertretbar ist. Resselschachtöffnungen mussen starke stählerne Deckel haben, die am Ort gut besestigt sind.

§ 20

Maschinenraumöffnungen auf freiliegenden Teilen von Aufbaudecks (mit Ausnahme von erhöhten Quarterdecks)

Die Öffnungen mussen durch hinreichend starke, sachgemäß versteifte stählerne Schächte abgeschlossen sein. Die Türen der Schächte mussen kräftig gebaut, gut abgesteift, fest angebracht sein und von beiden Seiten geschlossen und gesichert werden können. Die Sülle der Öffnungen mussen eine Höhe von mindestens 380 mm über dem Aufbauded haben.

Die Gülle von Resselschächten, Schornsteinen und Lüftern müssen so hoch über Ded reichen, wie es praktisch durchführbar und vertretbar ist. Kesselschachtöffnungen müssen statte stählerne Dedel haben,

die am Ort gut befestigt sind.

§ 21

Maschinenraumöffnungen auf dem Freiborddeck innerhalb von Aufbauten mit weniger wirksamen Verschlüssen als nach Rlasse 1 (§ 43)

Die Öffnungen müssen durch sachgemäß versteifte stählerne Schächte abgeschlossen sein. Die Türen der Schächte müssen kräftig gebaut, gut abgesteift, fest angebracht sein und zuverlässig gesichert werden können. Die Sülle der Öffnungen müssen eine Höhe von mindestens 230 mm über Deck haben, wenn die Aufbauten durch Berschlüsse der Klasse II (§ 44) geschlossen sind, und eine Höhe von mindestens 380 mm über Deck, wenn die Verschlüsse weniger wirksam als die der Klasse II sind.

§ 22 Dedel füllofer Bunterluten

Süllose Bunkerluken dürfen in Aufbaudeds angebracht werden und müssen dann kräftige eiserne oder stählerne Dedel mit Schrauben- oder Bajonettverschluß erhalten. Die Dedel müssen mit Sängen oder mit einer sest angebrachten Rette versehen sein. Über die Zulassung sülloser Bunkerluken auf kleinen Schiffen in besonderer Fahrt entscheidet die Unfallgenossenschaft Freie Stadt Danzig.

§ 23 Niedergänge

Niedergänge auf freiliegenden Teilen von Freiborddecks und auf Decks von geschlossenen Aufbauten müssen fräftig gebaut sein. Die Sülle der Niedergänge müssen die gleichen Höhen wie Luksülle (§§ 9 und 18). Die Türen müssen staat sebaut sein und von jeder Seite geschlossen und gesichert werden können. Niedergänge im Vereich bis 0,25 L vom Vorsteven sind aus Stahl auszuführen und mit der Decksbeplattung zu vernieten.

§ 24

Lüfter auf freiliegenden Teilen von Freibord= und Aufbaudeds

Die Lüfter für Räume unter Freibordbecks und für Räume unter Aufbaudecks, welche geschlossen sind oder Verschlüsse der Klasse I haben, müssen stählerne, kräftig gebaute Sülle erhalten, die durch Niete in einem Abstand von 4d (von Mitte zu Mitte gerechnet) oder durch gleich wirksame Mittel sest mit dem Deck verbunden sind. Die Decksbeplattung am Fuße der Sülle ist zwischen den Decksbalten sachgemäß zu versteisen. Für die Lüfteröffnungen sind geeignete Verschlüsse vorzusehen.

Wo solche Lüfter auf dem Freibordded oder im Bereich von 0,25 L vom Vorsteven auf dem Ded eines Aufbaus mit losnehmbaren Verschilüssen stehen, müssen die Sülle mindestens 915 mm, an anderen Stellen auf freiliegenden Teilen von Aufbaudeds mindestens 760 mm hoch sein. Ist das Süll eines Lüfters höher als 915 mm, so muß es besonders gut versteift und befestigt werden.

§ 25 Luftrohre

Wenn Luftrohre für Ballast= oder andere Tanks über Freibord= oder Aufbaudecks hinausführen, müssen die freiligenden Teile dieser Rohre kräftig gebaut sein. Die Höhe vom Deck dis zur Öffnung muß in den Wells auf Freiborddecks mindestens 915 mm, auf erhöhten Quarterdecks 760 mm und auf anderen Ausbaudecks 460 mm betragen. Für die Luftrohre sind ausreichende Verschlüsse vorzusehen.

Öffnungen in ber Außenhaut

§ 26

Eingangs=, Lade= und Rohlenpforten usw.

Öffnungen in der Außenhaut unterhalb des Freiborddecks mussen mit wasserdichten Türen oder Deckeln versehen sein; diese sowie ihre Befestigung mussen genügend start sein.

\$ 27

Speigatten und Abflußrohre

Durch die Außenhaut geführte Abflußrohre von Räumen unterhalb des Freiborddecks müssen mit wirksamen und zugänglichen Vorrichtungen versehen sein, die das Wasser verhindern, in das Schiff einzudringen. Iedes besondere Abflußrohr kann entweder ein selbstkätiges Rückslagventil haben, welches von einer Stelle oberhalb des Freiborddecks aus geschlossen werden kann, oder zwei derartige Ventile ohne solchen Antrieb, wenn das obere Ventil so liegt, daß es während des Vetriebes stets zugängslich ist. Die Stelle, von welcher aus das Bentil mit Fernantrieb bedient wird, muß stets leicht zugänglich sein; außerdem muß eine Vorrichtung vorhanden sein, die anzeigt, ob das Ventil geöffnet oder geschlossen ist. Für Ventile, die an der Außenhaut befestigt sind, darf Gußeisen nicht verwendet werden.

Ie nach Art und Lage der inneren Mündungen solcher Abflußrohre können für Abflußrohre aus Räumen innerhalb geschlossener Aufbauten ähnliche Vorkehrungen vorgeschrieben werden.

Wenn Speigatten in Aufbauten angeordnet sind, die nicht mit Verschlüssen der Klasse I verssehen sind, müssen wirksame Vorkehrungen getroffen sein, die verhindern, daß Wasser unterhalb des Freiborddecks eindringt.

§ 28 Seitenfenster

Seitenfenster von Räumen unterhalb des Freiborddeds oder von Räumen unterhalb des Decks von Aufbauten, die durch Verschlüsse der Klasse I oder II geschlossen sind, müssen wirksame, fest am Ort angebrachte innere Blenden erhalten, so daß sie leicht und sicher wasserdicht geschlossen werden können.

Dagegen können in den Teilen der Aufbauten, die für Fahrgäste (ausgenommen Zwischenbeder) oder Besatzung bestimmt sind, die Seitenfenster lose, in der Nähe der Fenster verstaute Blenden erhalten, wenn diese jederzett leicht zugänglich sind.

Seitenfenster und Blenden muffen von fraftiger und zugelassener Bauart sein.

§ 29

Shuggeländer

Freiliegende Teile der Freibord= und Aufbaudecks mussen ein genügend starkes Schukgeländer oder Schanzkleid haben.

§ 30

Wasserpforten

Wenn das Schanzkleid eines freiliegenden Freibords oder Aufbaudecks eine "Well" bildet, so müssen geeignete Vorkehrungen getroffen sein, um das Deck zu entwässern und schnell vom Wasser zu befreien. Der Mindestquerschnitt der Wasserpforten an jeder Schiffsseite für jede Well auf dem Freisbords und auf dem erhöhten Quarterdeck wird durch folgende Tafel bestimmt; der Mindestquerschnitt der Wasserpforten für jede Well auf anderen Aufbaudecks muß der Hälfte des in der Tafel angegebenen Querschnitts entsprechen. Wenn die Länge der Well 0,7 L überschreitet, darf von der Tafel entsprechend abgewichen werden.

Quericnitt der Masserpforten

Länge	Querschnitt der
des Schanzkleides	Wasserpforten an
in der Well in m	jeder Seite in gm
4	0,726
6	0,787
8	0,848
10	0,909
12	0,970
14	1,031
16	1,092
18	1,158
20	1,214

Die Unterkanten der Wasserpforten mussen dem Deck möglichst nahe, am besten nicht höher als die Oberkante des Rinnsteinwinkels liegen. Zwei Drittel des erforderlichen Wasserpforten-Querschnitts sind in der nach mittschiffs zu gelegenen Hälfte der Well anzuordnen. Auf Schiffen mit geringerem als dem Normalsprung ist der Wasserpforten-Querschnitt entsprechend zu vergrößern.

Die Öffnungen in dem Schanzkleid sind sämtlich durch Winkel oder Stangen in Abständen von etwa 0,23 m zu sichern. Wenn Klappen an den Wasserpforten angeordnet sind, so muß genügend

Spiel vorhanden sein, damit sie nicht klemmen. Sänge mussen Messingbolzen erhalten.

§ 31

Vortehrungen zum Schute ber Mannichaft

Jum Shuke der Mannschaft beim Verkehr von und nach ihren Wohnräumen müssen Laufsbrücken, Strecktaue oder andere geeignete Vorkehrungen vorgesehen sein. Die für die Unterbringung der Mannschaft bestimmten Häuser sind auf Glattbecksschiffen so stark wie die Schotte der Aufbauten zu bauen (§ 42).

Teil 3 Freiborde für Dampfer

§ 32

Länge L

Die Länge des Schiffes wird in der Sommerladelinie zwischen der Vorkante des Vorstevens und der Hinterfante des Ruderstevens in Metern gemessen. Ist kein Rudersteven vorhanden, so wird die Länge von der Vorkante des Vorstevens bis zur Drehachse des Ruderschafts gemessen. Bei Schiffen mit Kreuzerhecks ist als Länge 96 v. H. der Gesamtlänge der Sommerladelinie oder die Länge von der Vorkante des Vorstevens bis zur Drehachse des Ruderschafts zu rechnen, wenn dieser Wert größer ist.

§ 33

Breite B

Die Breite des Schiffes ist die größte Breite in Metern; sie wird mittschiffs bei Eisen= und Stahlschiffen über die Außenkante der Spanten, bei Holz= und Kompositschiffen über die Außenkante der Planken gemessen.

§ 34

Geitenhöhe H

Die Seitenhöhe des Schiffes ist der senkrechte Abstand in Metern mittschiffs von der Oberkannte des Kiels dis zur Oberkante des Freihordbecksbalkens an der Bordseite. Bei Holze und Kompositschiffen wird der Abstand von der Unterkante der Rielsponung ab gemessen. Bei hohlem Verlauf der Schiffsform im unteren Teil des Hauptspants oder bei verstärkten Rielgängen wird die Seitenhöhe von dem Punkt aus gemessen, an welchem die Verlängerung des geraden Bodenteils die Seite des Riels schneidet.

§ 35

Söhe für den Freibord H1

Die Höhe für den Gebrauch der Freibordtafel ist die Seitenhöhe, vermehrt um die Dicke der Stringerplatte oder um $\frac{T(L-lv)}{L}$, falls dieser Wert größer ist; hierin bedeuten:

T die mittlere Dice des freiliegenden Decks unter Abzug der Decksöffnungen;

lv die Gesamtlänge der Aufbauten nach § 40.

Sat ein Schiff im oberen Bereich ungewöhnliche Spantform, so ist für H₁ die Höhe von einem Sauptspant mit senkrechten Seitenwänden und normaler Balkenbucht zu nehmen, dessen Querschnitt dem wirklich vorhandenen Hauptspantquerschnitt gleicht. Bei einer Stufe oder einem Knick in der Außenhaut (z. B. bei Turmdecksschiffen) sind 70 v. H. der Fläche oberhalb der Stufe oder des Knicks für die Bestimmung des gleichwertigen Querschnitts einzurechnen.

Auf einem Schiff ohne geschlossenen Aufbau über mindestens 0,6 L mittschiffs, ohne durchlaussenden Trunk oder ohne geschlossene Teilaufbauten, die sich in Verbindung mit einem Trunk über die ganze Schiffslänge erstrecken, muß, falls H_1 kleiner ist als $\frac{L}{15}$, für den Gebrauch der Tafel eine Söhe von mindestens $\frac{L}{15}$ genommen werden.

§ 36

Bölligkeitsgrad 8

Der Bölligkeitsgrad für den Gebrauch der Freibordtafel wird bestimmt durch

$$\delta = \frac{V}{L B \cdot t_1};$$

hierin bedeutet V die Verdrängung in Frischwasser auf Spanten in chm (ausschließlich Wellenhosen) bei einem mittleren Tiefgang ohne Riel t₁, welcher 85 v. H. der Seitenhöhe beträgt.

Der Völligkeitsgrad d ist nicht kleiner als 0,68 einzusehen.

§ 37

Westigfeit

Vor Erteilung des Freibords muß geprüft werden, ob das Schiff genügende Festigkeit der Versbände besitzt.

Schiffe, die der höchsten Klasse einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft entsprechen, gelten für die nach diesen Vorschriften zulässigen Mindestfreiborde als genügend stark.

Schiffe, die nicht der höchsten Klasse einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft entsprechen, müssen entsprechend vergrößerte Freiborde erhalten. Als Richtschnur werden folgende Festigkeitswerte aufgestellt:

Baustoff: Die Festigkeitswerte sehen voraus, daß der Schiffskörper aus Flukeisen gebaut ist, das im sauren oder basischen Siemens-Martin-Verfahren hergestellt ist, eine Zugsestigkeit von 41 bis 50 kg/gmm und bei einer Mehlänge von 200 mm eine Dehnung von mindestens 16 v. H. hat.

Festigkeitsded: Das Festigkeitsded ist das oberste Ded, welches in den Längsverband einsbezogen ist und einen wesentlichen Teil des Längsträgers im Bereich der halben Schiffslänge mitsschiffs bildet.

Höhe bis zum Festigkeitsded (Hs): Die Höhe bis zum Festigkeitsded ist der senkrechte Abstand in Metern mittschiffs von der Oberkante des Riels bis zur Oberkante des Balkens des Festigskeitsdeds an der Bordseite.

Tiefgang if Der Tiefgang ist der senkrechte Abstand in Metern mittschiffs von der Oberkante des Riels die zum Mittelpunkt des Kreises.

Längsfestigkeitswert: Der Längssestigkeitswert $\frac{I}{y}$ ist das Trägheitsmoment I des Hauptssauptssaupts sim Bereich der Decksöffnungen, aber ohne Abzüge für Nietlöcher, bezogen auf die neutrale Faser und geteilt durch den Abstand y von der neutralen Faser bis zur Oberkante des Balkens des Festigkeitsdecks an der Bordseite. Die Querschnitte werden in gem und die Abstände in em gemessen.

Unterhalb des Festigkeitsdecks sind alle durchlaufenden Teile des Längsverbands einbezogen außer solchen, die ausschließlich für die Abstützung erforderlich sind. Oberhalb des Festigkeitsdecks sind nur der Rinnsteinwinkel und der überstehende Teil des Scheergangs einbezogen.

Der erforderliche Festigkeitswert für die tragenden Verbände wird ausgedrückt durch f. t. B, worin f ein Beiwert folgender Tafel ist:

381, ₇ 382, ₂ 391, ₈ 409, ₀ 416, ₇
7' 12:3

Für Zwischenlängen wird der Wert f durch Mitteln bestimmt.

Diese Formel gilt, wenn L 183_{700} m nicht überschreitet. B zwischen $\frac{L}{10}+1_{752}$ und $\frac{L}{10}+6_{710}$, beides einschließlich, und $\frac{L}{Hs}$ zwischen 10 und 13_{75} , beides einschließlich, liegen.

Spant: Für den Querfestigkeitswert ist als Spant ein aus einem Winkel und einem Gegenswinkel gleicher Größe und Stärke zusammengesetzter Träger angenommen.

Querfestigkeitswert: Das Maß $\frac{I}{y}$ für das Hauptspant unter der untersten Balkenlage ist das Trägheitsmoment I des Spantquerschnitts ohne Abzug für Nietz und Bolzenlöcher, bezogen auf die neutrale Faser und geteilt durch den Abstand y von der neutralen bis zur äußersten Faser des Spantquerschnitts. Der Querfestigkeitswert wird in ccm gemessen.

Der erforderliche Querfestigkeitswert wird ausgedrückt durch $\frac{s(t-d)(f_1+f_2)}{1000}$; hierin bedeuten:

s den Spantabstand in Metern;

d den senkrechten Abstand in Metern mittschiffs von der Oberkante des Kiels bis zu einem Punkt in der Mitte zwischen der Oberkante des Innenbodens an der Seite und der Oberkante der Kimmstührlatte (Bild 2). Wenn kein Doppelboden vorhanden ist, wird d bis zu einem Punkt in der Mitte zwischen der Oberkante der Bodenwrangen mittschiffs und der Oberkante der Bodenwrangen an der Seite gemessen;

f₁ einen Beiwert abhängig von der Höhe h, die auf Schiffen mit Doppelboden dem senkrechten Abstand in Metern zwischen der Mitte des Balkenknies der untersten Balkenlage an der Bordseite und einem Punkt in der Mitte zwischen der Oberkante des Innenbodens an der Seite und der Oberkante der Kimmstützplatte entspricht (Bild 2). Wenn kein Doppelboden vorhanden ist, wird h bis zu einem Punkt in der Mitte zwischen der Oberkante der Bodenwrangen mittschiffs und der Oberkante der Bodenwrangen an der Seite gemessen. Wo das Spant durch die Form des Schiffes an Festigkeit gewinnt, tritt eine entsprechende Verminderung des Wertes f₁ ein;

 ${
m f_2}$ einen Beiwert abhängig von k, dem senkrechten Abstand in Metern von der Oberkante der untersten Balkenlage an der Bordseite bis zu einem Punkt 2,286 m über dem Freiborddeck an der Bordseite, oder, falls ein Aufbau vorhanden ist, bis zu einem Punkt 3,81 m über dem Freiborddeck an der Bordseite (Bild 2). Die Werte ${
m f_1}$ und ${
m f_2}$ sind folgenden Tafeln zu entnehmen:

h in m	$\mathbf{f_{i}}$	Unterschied für 0,1 m	k in m	\mathbf{f}_2	Unterschied für 0,1 m
0 2,1 2,7 3,3 3,9 4,5 5,1 5,7 6,3 6,9 7,5	19 050 23 218 26 364 31 290 39 355 49 551 60 877 74 144 88 564 104 891 121 552	198, ₅ 502, ₇ 842, ₇ 1 344, ₂ 1 699, ₃ 1 887, ₇ 2 211, ₂ 2 403, ₃ 2 721, ₂ 2 776, ₈	0 1,5 3,0 4,5 6,0 7,5 9,0 10,5	0 1 042 2 084 4 133 6 217 9 275 13 358 18 467 24 600	69,5 69,5 136,6 138,9 203,9 272,2 340,6 408,9

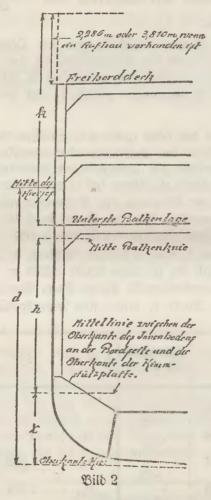
Zwischenwerte werden durch Mitteln bestimmt.

Die Formel für die Querfestigkeit gilt, wenn H_1 zwischen 4,57 und 18,29 m, beides einschließlich, B zwischen $\frac{L}{10}+1$,52 und $\frac{L}{10}+6$,10, beides einschließlich, $\frac{L}{Hs}$ zwischen 10 und 13,5, beides einschließlich, liegen und ber waagerechte Abstand von der Außenkante des Spants bis zur Mitte der ersten Stützenreihe 6,10 m nicht überschreitet.

Bei Eindecksschiffen von gewöhnlicher Form muß der auf vorstehende Weise ermittelte Quersfestigkeitswert, wenn h 5,49 m nicht überschreitet, mit einem Beiwert fa malgenommen werden:

 $f_3 = 0_{,50} + 0_{,05} \left(\frac{h}{0_{,305}} - 8 \right).$

Wenn der waagerechte Abstand von der Außenkante des Spants bis zur Mitte der ersten Stützenreihe 6,10 m überschreitet, muß nachgewiesen werden, daß genügende zusätzliche Festigkeit vorhanden ist.



Aufbauten

§ 38

Sohe der Aufbauten

Die Höhe eines Aufbaus ist der geringste senkrechte Abstand zwischen der Oberkante des Aufbaudecks und der Oberkante der Freiborddecksbalken, abzüglich des Anterschieds zwischen H_1 und der Seitenhöhe H (§§ 34 und 35).

Normale Söhe der Aufbauten

Die normale Höhe eines Aufbaus richtet sich nach der Schiffslänge und ist folgender Tafel zu entnehmen:

	Schiffslänge	Aufbanhöhe
erhöhtes Quarterdeck	$ \begin{array}{c} m\\ \leq 30_{r_{50}}\\ 76_{r_{20}}\\ \equiv 122_{r_{00}}\\ \leq 76_{r_{20}}\\ \equiv 122_{r_{00}} \end{array} $	m 0,91 1,22 1,88 1,88 2,29

Für Zwischenlängen werden die normalen Höhen durch Mitteln bestimmt.

§ 40

Länge der Aufbauten lv

Die Länge eines Aufbaus ist die mittlere gedecte Länge der Teile des Aufbaus, die sich bis an die Bordseiten erstreden und zwischen den Loten in den Endpunkten der Sommerladelinie liegen (§§ 1 und 32).

§ 41

Geschlossener Aufbau

Ein freistehender Aufbau wird nur dann als geschlossen angesehen, wenn

a) die Endschotte genügend start gebaut sind (§ 42);

b) die Zugangsöffnungen in diesen Schotten mit Verschlüssen der Rlassen I oder II (§§ 43 und 44) versehen sind;

c) alle anderen Öffnungen in den Seiten oder Enden d's Aufbaus mit geeigneten wetterdichten

Verschlüssen versehen sind;

d) bei geschlossenen Schottöffnungen jederzeit unabhängige Zugänge zu den Mannschafts=, Ma= schinen=, Bunker= und anderen Arbeitsräumen innerhalb von Brücke und Poop benutbar

\$ 42

Schotte der Aufbauten

Ungeschützte Endschotte einer Boop, Brücke oder Back gelten als genügend stark gebaut, wenn die Schotte je nach den Verhältnissen der folgenden Norm für Schiffe mit Mindestfreibord entsprechen. Nach dieser Norm mussen die Steisen und Platten die in Tafel 3 angegebenen Abmessungen haben, die Steifen 0,76 m voneinander entfernt sein, die Steifen an Boop= und Brückenhausfrontschotten sach= gemäße Endbefestigungen haben und die Steifen an den hinteren Endschotten einer Brücke und Back sich über die ganze Länge zwischen den Fuß= und Toppwinkeln der Schotten erstrecken.

Tafel 3 Ungeschützte Schotte der Aufbauten von normaler Söhe

ungeschützte S	3-Frontschotte, chotte einer Poop oder darüber	die teilweise ges	einer Poop, Hützt oder weniger L lang ist	Hintere Endschotte einer Brücke und Back	
Länge des Schiffes	Schottsteifen	Länge des Schiffes Schottsteifen		Länge des Schiffes	Schottsteifen
m	Wulstwinkel	m	Winkel	m	Winkel
unter 48,75	140 . 75 . 7,5	unter 45,70	75 . 65 . 7,5	unter 45,70	65 . 65 . 6,5
48,75	150 . 75 . 8,0	45,70	90 65 . 8,0	45,70	75 . 65 . 7,0
61,00	165 . 75 . 8,5	61,00	100 . 75 . 8,5	76,20	90.75.7,5
73,20	180 . 75 . 9,0	76,20	115 . 75 . 9,0	106,70	100 . 75 . 8,0
85,35	190 . 75 . 9,5	91,45	130 . 75 . 9,5	_	-
97,55	205 . 75 . 10,0	106,70	140 . 75 . 10,5	-	-
109,75	215 . 75 . 10,5	121,90	150 . 75 . 11,0	_	
121,90	230 . 75 11,0	137,15	165 . 90 . 11,5	_	_
134,10	240 . 90 . 11,5	152,40	180 . 90 . 12,0	_	-
146,30	255 90 . 12,0	167,65	180 . 90 . 12,5		
158,50	265 . 90 . 12,5	_	_	_	_
170,7	280 . 90 . 13,0	_	_	_	_

Länge des Schiffes	Schottplatten	Länge des Schiffes	Schottplatten	Länge bes Schiffes	Schottplatten
m	mm	m	mm	m	mm
61,00 und darunter	7,5	48,80 und darunter	6,0	48,80 und darunter	5,0
115,80 und darüber	11,0	122,00 und barüber	9,5	122,00 und barüber	7,5

Für Zwischenlängen wird die Dide ber Schottplatten durch Mitteln bestimmt.

Berichlusse für Zugangsöffnungen in Endschotten freistehender Aufbauten

§ 43

Verschlüsse Rlasse I

Die Verschlüsse müssen aus Eisen oder Stahl hergestellt, in allen Fällen sest und sicher mit den Schotten verbunden, mit Rahmen versehen, abgesteift und so angebracht sein, daß die ganze Vausweise ebenso fest wie das undurchbrochene Schott ist. Sie müssen ferner in geschlossenem Zustand wetterdicht sein. Die Mittel zur Sicherung der Verschlüsse müssen fest an den Schotten oder an den Verschlüssen angebracht und letztere so angeordnet sein, daß sie von beiden Seiten des Schotts oder von dem Deck darüber aus geschlossen und gesichert werden können. Die Zugangsöffnungen müssen Sülle von mindestens 380 mm Höhe über Deck haben.

\$ 44

Verschlüsse Rlasse II

Als Verschlüsse sind zugelassen:

- a) Hängetüren aus Hartholz in fräftigen Rahmen, die nicht über 0,76 m breit und nicht unter 50 mm die sind;
- b) Einsatplanken in voller Höhe der Öffnung in U-Eisen, die mit dem Schott vernietet oder gleichwertig befestigt sind; die Planken müssen bei einer Breite der Öffnungen von 0,76 m oder weniger mindestens 50 mm did sein, und ihre Dide muß für je 0,38 m zusätzlicher Breite um 25 mm vergrößert werden;
- c) ebenso wirksame Iosnehmbare Platten.